## MEINE DATEN GEHÖREN MIR!

WUSSTEST DU, DASS DEINE DATEN VON DEINER
STADT AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN?
DASS DIES OHNE DEIN WISSEN ODER EINE
PRÜFUNG GESCHIEHT?
HAST DU SCHON WIDERSPROCHEN?

DEINE DATEN SIND EIN WICHTIGES GUT!

DU KANNST SIE SCHÜTZEN!



www.optoutday.de

## ZUSTIMMUNG STATT WIDERSPRUCH!

"Wir fordern, dass bei einer Adressenabfrage zwingend eine aktive Zustimmung der Menschen erforderlich wird" — FRANK HERRMANN (Md.)



Der Datenschutz braucht dringend einen höheren Stellenwert! Die aktuell vorgesehene Widerspruchsmöglichkeit (sog. Opt-Out) reicht definitiv nicht aus.

Bei Telefon und E-Mail, geht es bereits: Gemäß § 7 Abs. 2 UWG stellt es für den Verbraucher eine unzumutbare Belästigung dar, wenn er ohne seine vorherige ausdrückliche Einwilligung Werbung per E-Mail oder Telefon erhält. Kontaktiert der Werbetreibende einen Verbraucher ohne sein Werbeeinverständnis (sog. Opt-In), stellt dies eine Wettbewerbsverletzung dar.

Dies gilt für die Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon. Für den Postweg ist kein Werbeeinverständnis erforderlich. Deshalb jetzt endlich: Zustimmungsregelung statt Widerspruch!

Infos und Formulare auf:



www.optoutday.de